

[AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Riversplatz 1 - 9 • 35394 Gießen](#)

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0432/12017
Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, 23. August 2017

Antrag zur Kreistagssitzung am 25. September 2017

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der AfD bittet Sie, in der Sitzung des Kreistages am 25. September folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu bringen:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Zahl der Kreistagsabgeordneten wird gemäß § 25 der HKO für die nächste Legislaturperiode von derzeit 81 auf dann 71 verringert.

Hierzu wird der § 3 der Hauptsatzung des Landkreises Gießen wie folgt ergänzt:

„Die 71 Mitglieder des Kreistages wählen aus ihrer Mitte den Kreistagsvorsitzenden und vier Stellvertreter.“

Begründung:

Der hessische Gesetzgeber hat die Zahl der Mitglieder von Gemeinde- und Kreisgremien sehr großzügig geregelt, wie ein unbefangener vergleichender Blick zu einigen Landesparlamenten – z.B. im Saarland, aber auch in Hessen selbst – zeigt.

Auch der Umstand, dass HGO wie HKO den Kommunalparlamenten die Möglichkeit einräumen, die Zahl der Mitglieder zu verringern, macht deutlich, dass der Gesetzgeber bei der Bemessung der Zahl der Mitglieder einen großen Spielraum sah.

Die Erkenntnisse aus der praktischen Arbeit des Kreistages und der Ausschüsse ergeben keine Notwendigkeit, den Kreistag des Landkreises Gießen aus 81 Abgeordneten bestehen zu lassen.

Eine Verringerung der Zahl der Mitglieder des nächsten Kreistages setzt auch für die Öffentlichkeit ein deutliches Zeichen für die Fähigkeit des Landkreises zur inneren Reform.

Darüber hinaus werden die Kosten des Gremiums gesenkt und damit ein Einsparbeitrag für den Haushalt des Kreises geleistet.

Wir bitten, den Antrag auch in den betroffenen Ausschüssen zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Heinz Reitz
Vorsitzender der AfD-Fraktion
im Kreistag des Landkreises Gießen

Beschluss des Kreistags vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung